

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1924)

Heft: 1

Vorwort: Pro 1924

Autor: Pieth, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER:
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Pro 1924.

Es ist eine ziemlich allgemeine Klage, daß die gegenwärtige Zeit publizistischen Unternehmungen im allgemeinen nicht günstig sei. Der Herausgeber kann das auch mit Bezug auf das Monatsblatt bestätigen. Die Reihe seiner alten treuen Freunde hat sich seit 1914 stark gelichtet, und der Zuwachs aus jüngeren Kreisen gleicht die Verluste schon seit mehreren Jahren nicht mehr aus. Wir möchten hoffen, daß diese Tatsache nicht dem abnehmenden Interesse für heimatkundliche Dinge zuzuschreiben sei, sondern mehr dem Umstand, daß wir es unterlassen haben, für das Monatsblatt Propaganda zu machen, in der Meinung, daß sich die Zeitschrift durch ihren Inhalt selbst empfehlen sollte. Obwohl wir in dieser Annahme vielleicht doch etwas zu optimistisch waren, möchten wir uns auch fernerhin darauf beschränken, alle diejenigen zu einem Abonnement freundlich einzuladen, die geneigt sind, die Pflege der Heimatkunde fördern zu helfen und die uneigennützig und opferwillige Tätigkeit einer großen Zahl treuer Mitarbeiter zu unterstützen. Wir wären alten Abonnenten dankbar, wenn sie in ihrem Bekanntenkreis bei sich anbietender Gelegenheit auf unser Monatsblatt in empfehlendem Sinne aufmerksam machen würden, und anerkennen gerne, daß unsere Tagesblätter das stets getan haben durch ziemlich regelmäßige Notiznahme vom Inhalt der einzelnen Nummern und durch gelegentliche Besprechungen einzelner Artikel. Wir dürfen wohl hoffen, daß sie uns in dieser Weise auch in Zukunft beistehen werden.

Arbeiten, die für diesen Jahrgang vorgesehen sind, betreffen die Entwicklung der Leibeigenschaft in Graubünden, das rätoromanische Idiotikon, die Geschichte der Juden in Graubünden, die Fortsetzung der Geschichte unserer Bündner Burgen. Leider war es Herrn A. Mooser infolge starker beruflicher Inanspruchnahme unmöglich, seine Arbeit über die Schanfigger Burgen noch für den Jahrgang 1923 zum Abschluß zu bringen, was die Leser gütigst entschuldigen wollen. Angeregt durch die bevorstehende Trunser Bundesfeier gedenken wir im Monatsblatt in zwangloser Folge auch die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Graubündens von der Entstehung der Bünde bis 1851 zur Darstellung zu bringen durch Veröffentlichung der wichtigsten alten Grundgesetze, in etwas modernisierter Form und mit kurzen orientierenden Einleitungen versehen.

F. Pieth.

Die Calvenmusik von Otto Barblan.

Von Prof. Dr. M. Szadrowsky, Chur.

Die Calvenmusik ist ein Stück Bündnerland, Bündnergeschichte, bündnerisches Volkstum, eine Gestaltung bündnerischen Wesens, darf also, obgleich noch nicht und sicher nie ‚geschichtlich‘, im Bündnerischen Monatsblatt zur Sprache kommen. Die Aufführungen zur Feier des 75jährigen Bestehens des Männerchors Chur im Dezember 1923, acht begeisterte und begeisternde Aufführungen unter Musikdirektor Ernst Schweri, haben wieder recht zum Bewußtsein gebracht, was Graubünden an seinem Festspiel, an seiner Calvenmusik besitzt, ein herzinniges Heimatwerk und hohes Kunstwerk.

Beglückend waren die Darbietungen gerade in diesen zerfahrenen Zeitläufen für jeden, der des Glaubens ist, die Kunst, die Kultur überhaupt entspringe einer Heimat, dem Erdreich, einem bestimmten Land, einer Menschenart, nicht einer sogenannten ‚Menschheit‘. Freilich und glücklicherweise sind die Werke des musikalischen Genies (wie des schöpferischen Genies überhaupt) trotz ihrem Ursprung aus der einzelnen Persönlichkeit und trotz ihrer Abhängigkeit vom Menschenschlag und Erdboden allgemein menschlich und sogar metaphysisch bedeutsam